

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0531/2022 (1. Version)

vom: 11.04.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt mit Wirkung vom 23.06.2022 die Berufung des Kameraden Christian Brinse in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	12.05.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0531/2022 (1. Version)

vom: 11.04.2022

Kurzfassung:

Berufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt mit Wirkung vom 23.06.2022

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt mit Wirkung vom 23.06.2022.

- Lösung

Kamerad Christian Brinse wurde entsprechend § 15 Abs. 3 BrSchG-LSA, in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt am 17.03.2022 durch die Ortswehrleiter einstimmig für die Besetzung der Funktion des Stadtwehrleiters vorgeschlagen.

Kamerad Brinse verfügt über die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine